

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

VBS
Generalsekretariat
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Per Mail: recht-vbs@gs-vbs.admin.ch

7. September 2016

RRB-Nr.: 992/2016
Direktion Polizei- und Militärdirektion
Unser Zeichen 2016.POM.301 / M55D
Ihr Zeichen
Klassifizierung nicht klassifiziert



Vernehmlassung des Bundes: Alarmierungsverordnung (Änderung). Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

1 Grundsätzliches

Das VBS hat die Änderung der Verordnung über die Warnung und Alarmierung (Alarmierungsverordnung, AV) in die Vernehmlassung gegeben. Es wurden Ergänzungen im Zusammenhang mit dem Sicherheitsfunknetz aufgenommen, die die Warnung und Alarmierung betreffenden Bestimmungen sind unverändert.

2 Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt sind die Kosten für den Bund zu wenig präzise und transparent ausgewiesen. Im Erläuternden Bericht ist daher auf die Botschaft Polycom 2030 zu verweisen.

Eine Nationale Komponente ist zwar ausgewiesen, auf eine Kantonale Komponente wird jedoch gänzlich verzichtet. Diese sollte im erläuternden Bericht ebenfalls berücksichtigt werden. Eine Schätzung, die sich zwischen 150 und 200 Millionen CHF bewegt, ist unglaublich. Der Regierungsrat beantragt, in diesem Zusammenhang entweder verbindlicher zu schätzen oder die grosse Ungenauigkeit zu erklären.

In diesem Zusammenhang fordert der Regierungsrat zudem, dass der Bund die Finanzierung aller POLY-Systeme und die Kostenaufteilung zwischen Bund und Kantonen klar aufzeigt – spätestens im Rahmen der beabsichtigten Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im BZG.

3 Anträge zu den einzelnen Bestimmungen

3.1 Anpassungen von Art. 21a

3.1.1 Streichung von Abs. 2 und Neuformulierung von Abs. 4

² ~~„Er (Anmerkung: Der Bund) trägt anteilmässig die Kosten für die Mitbenutzung von Senderstandorten der Kantone durch die Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit des Bundes.“~~

⁴ *„Die kantonalen Teilnetzbetreiber legen zusammen mit dem BABS die Kostenbeteiligung für die Mitbenutzung der Senderstandorte fest.“*

3.1.2 Begründung

Es ist richtig, dass zwischen den POLYCOM Nutzern (Bund / Kanton) keine Verrechnung stattfindet. Der Kanton Bern nutzt die Infrastruktur der Armee für die Signalübertragung und Basisstationen des Grenzwachtkorps (GWK), im Gegenzug sieht dem Fedpol, dem GWK und anderen Bundesnutzern das Netz der Kantonspolizei Bern zur Verfügung.

Durch die im vorliegenden Entwurf vorgeschlagenen Bestimmungen ergäbe sich ein immenser administrativer Mehraufwand, müsste doch erhoben werden, welche Bundesstellen (bspw. GWK, ASTRA, Armee, BKP, BAFU) die von den Kantonen erstellten Senderstandorte in welchem Ausmass nutzen. Umgekehrt wäre die Nutzung von Senderstandorten des Bundes (primär denjenigen des GWK) durch die kantonalen Stellen zu erheben. Schlussendlich entsprechen die in den beiden Absätzen vorgeschlagenen Bestimmungen auch nicht der bisherigen Praxis bezüglich gemeinsamer Finanzierung.

Bisherige geltende Regeln:

Im Kapitel „Gemeinsame Finanzierung und Nutzung von POLYCOM“ der „Bedingungen und Vorgaben Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM“ wird folgendes festgehalten:

„Grundsatz: POLYCOM-Nutzer stellen ihre Kapazitäten zugunsten des Systems POLYCOM und somit zu Gunsten der Nutzergemeinschaft in der Regel kostenlos zur Verfügung.“

Gemäss diesem Grundsatz wurde POLYCOM bisher aufgebaut und betrieben. Der Bund beteiligte sich lediglich an kantonalen Senderstandorten, welche auch der Versorgung von Nationalstrassen dienten. Ausserdem leistete der Bund direkte finanzielle Beiträge im Rahmen des Zivilschutzes und dem Unterhalt der Vermittler.

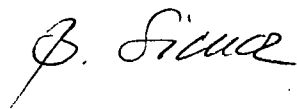
Die im erläuternden Bericht enthaltene Aussage *„Die Kostenverteilung für das Sicherheitsfunknetz entspricht der Regelung in Artikel 21 und der geltenden Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen“* ist bezüglich der Finanzierung der Senderstandorte also nicht korrekt.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin



Beatrice Simon

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Polizei- und Militärdirektion
- Finanzdirektion
- Staatskanzlei
- RK MZF